



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

An die
Mitglieder des Kreistages

Kreistagssitzung am 20.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 08.12.2016 zu der oben genannten Kreistagssitzung erhalten Sie zum Tagesordnungspunkt 6 „*Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr*“ in der Anlage eine nach der Beratung im Kreisausschuss am 15.12.2016 aktualisierte Beschlussvorlage Nr. 2016-21/0023/2.

Ebenfalls beigefügt ist eine nach der Beratung im Kreisausschuss ergänzte Beschlussvorlage Nr. 2016-21/0055 zum Tagesordnungspunkt 25 „*Satzungen über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung) und über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)*“.

Ich bitte, die Unterlagen zur Kreistagssitzung mitzubringen.

Mit freundlichem Gruß

(Luttmann)

HAUPT- UND PERSONALAMT

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Twiefel

E-Mail:
Jochen.twiefel@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2130

Mein Zeichen:
10.KT
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 16.12.2016



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2199
E-Mail: info@lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Dezernat IV Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0023/2 Status: öffentlich Datum: 16.12.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	13	0	0
15.12.2016	Kreisausschuss	8	2	1
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17.03.2016 hat der Kreistag beschlossen, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) grundsätzlich bereit ist, die Hälfte der Tarifierungsverluste für eine Ausweitung des HVV-Tarifes auf der Schiene in den Landkreis hinein zu tragen, wenn sich das Land Niedersachsen dauerhaft mit mindestens ebenfalls 50 % an diesen Kosten beteiligt. Eine mögliche Mitfinanzierung durch Hamburg sei dabei vorab von den Tarifverlusten abzusetzen. Grundlage dieses Beschlusses sollte dabei das komplette HVV-Fahrscheinangebot sowie die Einbeziehung sämtlicher Bahnhöfe im Landkreis sein (Modell 1). Der Kostenanteil des Landkreises soll seinerseits nach der bestehenden „Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen“ aus 2010 je zur Hälfte vom Landkreis sowie den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden nach den Fahrgastzahlen auf ihren Bahnhöfen aufgebracht werden.

Am 26.10.2016 fand dazu erneut ein gemeinsames Gespräch der vier betroffenen Landräte mit der Staatssekretärin Behrens aus dem Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) statt. Das Land hat sich in diesem Gespräch dazu bereit erklärt, sich dauerhaft mit jeweils festen Beträgen an einer Tarifaufweitung zu beteiligen. Grundlage sei dabei das Modell 3 (nur Zeitkarten, aber sämtliche Bahnhöfe im Landkreis).

Gemäß anliegender Tabelle 1 geht das Ministerium dabei von einem prognostizierten Finanzierungsbedarf von rd. 840.000 Euro p.a. im Modell 3 für den Landkreis Rotenburg aus. Nach dieser – mittlerweile überholten Tabelle – wollte das Land ursprünglich 80.000 Euro an „Minderaufwendungen Schülertickets“ vom Finanzierungsbedarf absetzen, da der Landkreis hier durch die Tarifaufweitung Einsparungen habe. Nach meiner eigenen Berechnung würde der Landkreis beim Kauf von Schülerzeitkarten durch die Tarifaufweitung allerdings lediglich rd. 4.000 Euro p.a. für 34 Schülerinnen und Schüler zwischen den Bahnhöfen Heinschenwalde und Bremervörde einsparen. Diesen Betrag hat das Land mittlerweile in seine Berechnungen übernommen. Darüber hinaus sollen weitere 60.000 Euro für „Minderaufwendungen Übergangstickets“ abgesetzt werden, die der Landkreis für den bisherigen Übergangstarif für Bahnzeitfahrkarten in den HVV hinein aufwende. Der Finanzierungsbedarf für das Modell 3 wird so auf 776.000 Euro heruntergerechnet. Davon würde das Land letztendlich 50 %, mithin

388.000 Euro als dauerhaften jährlichen Zuschuss tragen, beim Landkreis verblieben 452.000 Euro p.a. Im Gegenzug soll eine mögliche, aber noch nicht näher konkretisierte Kostenbeteiligung Hamburgs komplett zugunsten der Landkreise gehen. Die Landkreise sollen allerdings in jedem Fall das wirtschaftliche Risiko von Mehrkosten tragen.

Das Land Niedersachsen ist indessen nicht bereit, den HVV-Tarif im Erweiterungsgebiet im Rahmen seiner SPNV-Verkehrsausschreibungen selbst zu beauftragen, so wie es das im inneren Ring der Landkreise südlich von Hamburg praktiziert. Stattdessen sollen die vier hinzu kommenden Landkreise selbst entsprechende Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen abschließen. Dies birgt das Risiko, dass die Landkreise die Kosten allein weiter tragen müssen, sollte das Land eines Tages aus der Finanzierung aussteigen.

Den Landkreisen ist freigestellt, ein anderes weitergehendes Tarifmodell als Modell 3 zu wählen. Sie müssten dann aber sämtliche weiteren Tarifverluste einschl. des dann ungleich größeren wirtschaftlichen Risikos selbst tragen.

Beim Modell 1 (komplettes HVV-Fahrscheinangebot, sämtliche Bahnhöfe) wurden zuletzt 1,8 Mio. bis 2,1 Mio. Euro Tarifverluste prognostiziert, was bei einem festen Landeszuschuss von 388.000 Euro den Finanzierungsanteil des Landkreises auf rd. 1,4 bis 1,7 Mio. Euro p.a. erhöhen könnte, wovon die Bahnhofskommunen ihrerseits die Hälfte aufbringen müssten.

Beim Modell 2 (komplettes HVV-Fahrscheinangebot, aber ohne die VBN-Bahnhöfe Rotenburg und Sottrum) gingen wir von 1,1 bis 1,3 Mio. Euro Tarifverlust aus, bei einem festen Landeszuschuss von 388.000 Euro mithin noch rd. 710.000 bis 910.000 Euro p.a. für den Landkreis und die Bahnhofskommunen.

Zur Erklärung der drei Modelle wird auf eine aktualisierte Präsentation der VNO aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr verwiesen, die im Kreistagsinformationssystem bereit steht.

Nach Aussage des Wirtschaftsministeriums könne der Landkreis seine neuen Mittel nach § 7 b Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) in Höhe von rd. 581.000 Euro p.a. in die Subventionierung des HVV-Schienentarifes umlenken. Diese Mittel sind aber nach dem NNVG eigentlich für die Verbesserung des straßengebundenen ÖPNV, insbesondere für bedarfsorientierte Ergänzungsangebote vorgesehen und würden dann dort in Zukunft fehlen.

Am 16.11.2016 fand ein weiteres Lenkungskreistreffen beim HVV statt, bei dem sich allerdings keine aktualisierten Zahlen ergaben, auch nicht zur möglichen Beteiligung Hamburgs. In zeitlicher Hinsicht gab es jedoch die Information, dass nach der abschließenden Entscheidung der einzelnen Landkreise über die aufzunehmenden Bahnhöfe und das jeweilige Fahrkartenangebot noch mindestens ein zeitlicher Vorlauf von 18 Monaten für die Tariferweiterung erforderlich sei. Dies bedeutet, dass die Tariferweiterung nicht mehr zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 erfolgen kann. Angestrebt wird die Tariferweiterung jetzt für den Fahrplanwechsel im Dezember 2018. Rechnet man den o.g. Vorlauf von mindestens 18 Monaten zurück, ist eine abschließende Entscheidung der Landkreise über die aufzunehmenden Bahnhöfe und das jeweilige Fahrkartenangebot im Frühjahr 2017 zu treffen.

Der Kreistag sollte deshalb noch in seiner Sitzung am 20.12.2016 ein Modell favorisieren, um anschließend die betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden mit Bahnhöfen abzufragen, ob sie grundsätzlich bereit sind, die hälftigen auf ihren Bahnhof entfallenden kommunalen Kosten entsprechend der Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen aus 2010 aufzubringen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat dazu in seiner Sitzung am 17.11.2016 einstimmig empfohlen, dass der Beschluss des Kreistags vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehen bleibt. Da die damals formulierte Bedingung einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Zeit aber nur für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) erfüllt ist, wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung dieses Modells angestrebt.

Vorbehaltlich des noch zu treffenden Kreistagsbeschlusses hatte ich wg. des o.g. notwendigen Vorlaufes bereits unmittelbar nach der Sitzung des Fachausschusses die betroffenen Hauptverwaltungsbeamten gebeten, mir bis zum 31.01.2017 mitzuteilen, ob deren Kommune grundsätzlich dazu bereit ist, die hälftigen auf ihren Bahnhof entfallenden kommunalen Kosten für das Modell 3 entsprechend der Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen aus 2010 aufzubringen. Sollte das Modell durch den Kreistag noch modifiziert werden, würde die Abfrage dementsprechend aktualisiert werden. Sofern dann anschließend eine Entscheidung des Landkreises über eine Eingrenzung der aufzunehmenden Bahnhöfe notwendig sein sollte, könnte dies nach heutiger Planung im Kreisausschuss am 08.02.2017 erfolgen.

Die vorgenannte Beschlussempfehlung sollte nach der Diskussion im Fachausschuss nicht ausschließen, dass einzelne Gemeinden auch ohne Landesbeteiligung aus eigenen Mitteln die zusätzliche Subventionierung von HVV-Einzelkarten (einschl. Tageskarten usw.) anstreben. Der Kreisausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Beschlussempfehlung des Fachausschusses bestätigt und zusätzlich um die Punkte 3 bis 5 ergänzt. Demnach bietet der Landkreis den einzelnen Kommunen ergänzend eine Einbindung in den HVV einschließlich Einzelfahrscheinen (Modell 1 bzw. 2) an, soweit dies tariflich möglich ist. Tariflich möglich ist dies dann, wenn für alle näher Richtung Hamburg liegenden Bahnhöfe ebenfalls Einzelfahrscheine vereinbart werden. Die nicht von den Ländern Niedersachsen und Hamburg übernommenen Kosten sind in jedem Fall hälftig zwischen Kommune und Landkreis zu teilen. Perspektivisch wird darüber hinaus die Einbindung des OsteSprinters als Schnellbuslinie zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt in das HVV-Tarifgebiet angestrebt.

Um eine grobe Vorstellung über die mögliche Kostenverteilung auf den Landkreis und die einzelnen Bahnhofskommunen zu erhalten, füge ich als Anlage die Tabelle 2 bei, die bereits den korrigierten festen jährlichen Landeszuschuss von 388.000 Euro berücksichtigt. Die mögliche Beteiligung Hamburgs wurde vorläufig auf 100.000 Euro geschätzt. Die nach Abzug dieser beiden Beträge verbleibenden Kosten werden in allen drei Modellen je zur Hälfte auf den Landkreis und die betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden mit Bahnhöfen nach den jeweiligen Fahrgastzahlen aufgeteilt. Die dafür herangezogenen Aufteilungsprozentsätze basieren jedoch auf früheren Berechnungen und Prognosen, die sich heute ganz anders darstellen können. Die Beträge der einzelnen Kommunen können sich also noch erheblich ändern.

Nach abschließender Entscheidung der vier hinzu kommenden Landkreise über die aufzunehmenden Bahnhöfe und das jeweilige Fahrkartenangebot wird anschließend ein Gutachter die endgültigen Beträge für die einzelnen Landkreise ermitteln. Parallel dazu soll das vertragliche Regelwerk entworfen werden.

Aufgrund der o.g. Verzögerung bei der Einführung des HVV-Tarifes wurden die im Haushaltsplanentwurf 2017 dafür vorgesehenen Mittel in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wieder herausgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistags vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bleibt bestehen.
2. Da die damals formulierte Bedingung einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Zeit aber nur für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) erfüllt ist, wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung dieses Modells angestrebt.
3. Darüber hinaus bietet der Landkreis einzelnen interessierten Kommunen ergänzend eine Einbindung in den HVV einschließlich Einzelfahrscheinen (Modell 1 bzw. 2) an, soweit dies tariflich möglich ist.
4. Die dadurch entstehenden nicht von den Ländern übernommenen Kosten sind in jedem Fall hälftig zwischen Kommune und Landkreis zu teilen.
5. Perspektivisch wird die Einbindung des OsteSprinters als Schnellbuslinie zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt in das HVV-Tarifgebiet angestrebt.

Luttmann

HVV-Tariferweiterung – Modell 3 Vorschlag MW vom 26.10.2016

Landkreis	Finanzierungsbedarf brutto max.	Minderaufwendungen Schülertickets	Minderaufwendungen Übergangstickets	Finanzierungsbedarf netto max.	Landesanteil Niedersachsen (50 %)	Landesanteil Hamburg (NN %)
Cuxhaven	730.000	170.000	50.000	510.000	255.000	
Heidekreis	630.000	20.000	170.000	440.000	220.000	
Rotenburg (W.)	840.000	80.000	60.000	700.000	350.000	
Uelzen	700.000	160.000	40.000	500.000	250.000	
Gesamt	2.910.000	430.000	320.000	2.150.000	1.075.000	

Mögliche Kostenverteilung HVV-Tarif (nur Schiene) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Stand: 30.11.2016

Warnhinweis: Die Zahlen basieren teilweise auf Schätzungen. Die Tabelle wird ständig aktualisiert.

A. Ansatz des Landes zur Bemessung seines Zuschusses

Gesamtkosten Modell 3	840.000 €	zukünftige Kostensteigerungen unberücksichtigt Vom Land angesetzte 80.000 € stimmen nicht. jetzige Subventionierung von Bahn-Zeitkarten
abzgl. Minderaufwendungen Schülerfahrkarten	4.000 €	
abzgl. Minderaufwendungen Übergangstarif	60.000 €	
Mehrkosten Modell 3 gegenüber heute	<u>776.000 €</u>	
davon 50 %	<u><u>388.000 €</u></u>	fester Landeszuschuss, Risiko bei Kommunen Bislang ging das Land von 350.000 € aus.

B. Mögliche Beteiligung Hamburgs 100.000 € **unsicher**, komplett zugunsten Kommunen

C. Kostenverteilung im Landkreis gem. Rahmenvereinbarung ÖPNV Zustimmung Bhf-Gemeinde zwingend.

	Modell 1 alle Fahrkarten alle Bahnhöfe	Modell 2 alle Fahrkarten ohne VBN-Bahnhöfe	Modell 3 nur Zeitkarten alle Bahnhöfe
Gesamtkosten (max. Prognose)	2.140.000 €	1.270.000 €	840.000 €
abzgl. mögliche Beteiligung Hamburgs	100.000 €	100.000 €	100.000 €
niedersächsische Kosten	<u>2.040.000 €</u>	<u>1.170.000 €</u>	<u>740.000 €</u>
abzgl. feste Landeszuweisung	388.000 €	388.000 €	388.000 €
proz. Beteiligung Land an nieders. Kosten	19%	33%	52%
kommunale Kosten	<u>1.652.000 €</u>	<u>782.000 €</u>	<u>352.000 €</u>
hälftiger Landkreisanteil	826.000 €	391.000 €	176.000 €
hälftiger Gemeindeanteil	826.000 €	391.000 €	176.000 €

1. Strecke Bremerhaven-Buxtehude

kommunale Kosten	9%	148.680 €	19%	148.580 €	9%	31.680 €
hälftiger Landkreisanteil		74.340 €		74.290 €		15.840 €
hälftiger Gemeindeanteil		74.340 €		74.290 €		15.840 €

a) Bahnhöfe in der SG Geestequelle

kommunale Kosten	2%	2.974 €	2%	2.972 €	2%	634 €
hälftiger Landkreisanteil		1.487 €		1.486 €		317 €
hälftiger Gemeindeanteil		1.487 €		1.486 €		317 €

b) Bahnhöfe in der Stadt Bremervörde

kommunale Kosten	98%	145.706 €	98%	145.608 €	98%	31.046 €
hälftiger Landkreisanteil		72.853 €		72.804 €		15.523 €
hälftiger Gemeindeanteil		72.853 €		72.804 €		15.523 €

	Modell 1 alle Fahrkarten alle Bahnhöfe	Modell 2 alle Fahrkarten ohne VBN-Bahnhöfe	Modell 3 nur Zeitkarten alle Bahnhöfe
<u>2. Strecke Bremen-Hamburg</u>			
kommunale Kosten	91% 1.503.320 €	81% 633.420 €	91% 320.320 €
hälftiger Landkreisanteil	751.660 €	316.710 €	160.160 €
hälftiger Gemeindeanteil	751.660 €	316.710 €	160.160 €
a) Bahnhof Sottrum			
kommunale Kosten	7% 105.232 €	0% - €	7% 22.422 €
hälftiger Landkreisanteil	52.616 €	- €	11.211 €
hälftiger Gemeindeanteil	52.616 €	- €	11.211 €
b) Bahnhof Rotenburg			
kommunale Kosten	63% 947.092 €	0% - €	63% 201.802 €
hälftiger Landkreisanteil	473.546 €	- €	100.901 €
hälftiger Gemeindeanteil	473.546 €	- €	100.901 €
c) Bahnhof Scheeßel			
kommunale Kosten	18% 270.598 €	61% 386.386 €	18% 57.658 €
hälftiger Landkreisanteil	135.299 €	193.193 €	28.829 €
hälftiger Gemeindeanteil	135.299 €	193.193 €	28.829 €
d) Bahnhof Lauenbrück			
kommunale Kosten	12% 180.398 €	39% 247.034 €	12% 38.438 €
hälftiger Landkreisanteil	90.199 €	123.517 €	19.219 €
hälftiger Gemeindeanteil	90.199 €	123.517 €	19.219 €

3. Strecke Bremen-Uelzen (Bahnhof Visselhövede)

Zunächst vernachlässigt, wenig Richtung HVV.

kommunale Kosten	0% - €	0% - €	0% - €
hälftiger Landkreisanteil	- €	- €	- €
hälftiger Gemeindeanteil	- €	- €	- €

Prüfdifferenz 0 € 0 € 0 €

Alle Euro-Angaben sind Jahresbeträge.



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 25		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0055 Status: öffentlich Datum: 16.12.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2016	Ausschuss für Abfallwirtschaft	13	0	0
15.12.2016	Kreisausschuss	11	0	0
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Satzungen über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallbewirtschaftungssatzung) und über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) wurde ein Übergang der Begrifflichkeit von Abfallentsorgung zur Abfallbewirtschaftung vorgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde die bisherige Abfallentsorgungssatzung auf Grundlage der vom Nds. Landkreistag erstellten Mustersatzung überarbeitet.

Bis auf einige Anpassungen einzelner Abfallfraktionen sieht die novellierte Satzung keine wesentlichen Änderungen vor.

Ebenso wie die Abfallentsorgungssatzung wurde auch die Abfallgebührensatzung auf Grundlage der vom Nds. Landkreistag erstellten Mustersatzung überarbeitet. Neben redaktionellen Änderungen wurde für Grünabfall ein Gebührensatz von 60 € je Tonne für gewerbliche Anlieferungen aufgenommen. Der Selbstkostenpreis wurde mit 59 € je Tonne ermittelt.

Entwürfe der neuen Abfallsatzungen (Abfallbewirtschaftungssatzung und Abfallgebührensatzung) sind beigelegt.

Der Ausschuss für Abfallwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfohlen, die Satzungen mit einer Änderung zu beschließen. Die Annahmemenge von Laub auf den Grünsammelplätzen soll bei 4 m³ belassen werden.

§ 6 Abs. 3 der Abfallbewirtschaftungssatzung lautet demnach:

Grünabfälle aus privaten Haushaltungen sollen vorrangig auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, kompostiert oder können während der Öffnungszeiten auf den vom Landkreis eingerichteten Sammelplätzen abgegeben werden. Die auf den Sammelplätzen zulässige Anlieferungsmenge beträgt für Baum-, Strauch- und Heckenschnitt **sowie Laub**

4 m³, die für Grasschnitt, Blumen **und** Wildkräuter 1 m³ je Anlieferer und Öffnungstag. Die Gesamtmenge von 4 m³ darf nicht überschritten werden. Darüber hinausgehende Mengen können der Entsorgungsanlage des Landkreises in Helvesiek zugeführt werden.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 15.12.2016 wurden verwaltungsseitig noch die folgenden Änderungen eingebracht und beide Satzungen in dieser Form einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

§ 2 Abs. 3 wird folgendermaßen gefasst:

Von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind

- a)** die in der Anlage 1 (Negativkatalog) zu dieser Satzung aufgeführten Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Gefährliche Abfälle **sind insoweit nicht ausgeschlossen, sofern sie in privaten Haushaltungen entsprechend § 13 (Problemabfälle) oder in einer Menge von insgesamt nicht mehr als 2.000 kg jährlich entsprechend § 14 (Sonderabfallkleinmengen)** anfallen.
- b)** Verpackungsabfälle im Sinne der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung), soweit entsprechende Rücknahme-einrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen, mit Ausnahme von Papier, Pappe und Kartonage.

§ 15 Abs. 4 Unterabsatz 1 wird folgendermaßen gefasst:

Die Abfallbehälter sowie zugelassene Abfallsäcke sind von den Pflichtigen nach § 3 Abs. 2 an dem gem. § 21 bekannt gegebenen Abfuhrtag **rechtzeitig** vor den zu entsorgenden Grundstücken am Rande der öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden privaten Straßen, Wege und Plätze zur Entleerung bereit zu stellen.

In der Anlage 2 wird die Überschrift wie folgt gefasst:

Katalog der Abfallarten, die dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gem. **§§ 13 und 14** der Abfallbewirtschaftungssatzung übergeben werden können (Problemabfälle und Sonderabfallkleinmengen)

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegenden Neufassungen der Abfallbewirtschaftungs- und Abfallgebührensatzung werden beschlossen.

Luttmann